

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Ingolf Ulrich

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

06.01.2016

Neefestraße und Hofer Straße werden über Kreisverkehr verbunden

Landesdirektion Sachsen schließt Planfeststellung zum Knotenpunkt der B 173 mit der S 245 bei Chemnitz ab

Die Landesdirektion Sachsen hat am 5. Januar 2016 dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Knotenpunktes der B 173 mit der S 245, Neefestraße, bei Chemnitz erteilt.

Gegenstand der Planfeststellung ist die Neugestaltung des Knotens der B 173 mit der S 245 am westlichen Stadtrand von Chemnitz. Die dort als Brücke augenblicklich vorhandene Überführung der B 173 über die S 245 (Brückenbauwerk 38) wird zurückgebaut und beide Straßen über einen kleinen Kreisverkehr direkt miteinander verbunden.

Der vorhandene Radweg entlang der B 173 zwischen Hofer und Zwickauer Straße muss durch den Rückbau der Brücke auf einer Strecke von 390 Metern verlegt werden. Er wird mit 2,50 Meter Breite nördlich der Fahrbahn neben dem Bankett geführt.

Die derzeitigen Verkehrsverhältnisse im Bereich des planfestgestellten Knotenpunktes sind unzureichend. Insbesondere befindet sich das Brückenbauwerk 38 nach einem Fahrzeuganprall in einem schlechten baulichen Zustand. Die Brücke ist seitdem nur einspurig unter Ampelregelung und mit einer Tonnagebeschränkung von 16 Tonnen nutzbar.

Mit der Baumaßnahme soll die Verkehrssicherheit im Bereich des Knotenpunktes erhöht und der Verkehrsablauf verflüssigt werden. Der Ausbau des Knotenpunktes B 173 / S 245 / Zwickauer Straße mit Herstellung der fehlenden Fahrbeziehung S 245 / Grüna – B 173 / Mittelbach ist von größerem Belang, nachdem die ursprünglich im vorgesehene Ortsumfahrung Oberlungwitz-Mittelbach im Zuge der B 173 nicht weiter verfolgt wird.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Chemnitz vom 25. Januar 2015 bis einschließlich 8. Februar 2016 öffentlich ausgelegt und zusätzlich den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.